

Software-Inventur

Dieser Text ist im April 2000 im [Computermagazin c't \(Ausgabe 8/2000\)](#) erschienen.

Autor Wolf Kristen, Geschäftsführer [Softwaremanagement.org](#) ITS.

Management von Software-Lizenzen in Unternehmen

Das Vorgehen der Softwarehersteller gegen Raubkopien in Unternehmen hat ein neues Arbeitsfeld für die EDV-Verwalter und eine neue Dienstleistung hervorgebracht: Software-Management soll Anwendungen als betriebliche Ressource erfassen und den Unternehmen, die sie einsetzen, Rechtssicherheit verschaffen.

Über Computer führen die meisten Unternehmen ebenso wie über Schreibtische, Maschinen und Fahrzeuge exakt Buch. Die Software, die auf den Computern eingesetzt wird, entzieht sich jedoch häufig der betrieblichen Bürokratie: Manches im vermeintlichen Bedarfsfall angeschaffte Programm verstaubt ungenutzt im Schrank und ein Wildwuchs an Software verteilt sich mehr oder weniger unkontrolliert im lokalen Netz. Was davon rechtmäßig lizenziert ist, weiß niemand so genau.

Virtuelles Vermögen

Ein Teil des Problems liegt in der Natur der Software: Man kann sie nicht anfassen. Die Lizenzgebühren betragen maximal ein Viertel der Gesamtkosten; der Hauptanteil entfällt auf Auswahl, Installation, Verteilung, Verwaltung, Support und Schulung. Diese Kostenbestandteile liegen verteilt in verschiedenen Budgets. Auch ist der Software-Einsatz in vielen Unternehmen nicht standardisiert; die einzelnen Abteilungen setzen oft unterschiedliche Anwendungen ein. Dort fehlt dann häufig ein Verantwortlicher und die zentrale EDV-Abteilung wird nicht über die Beschaffung neuer Software informiert.

Die Erfahrung zeigt, dass in Unternehmen und Behörden die Lizenzbestimmungen der eingesetzten Softwarepakete selten genau bekannt sind. Kein Wunder: Fast alle Softwarehersteller haben in der Vergangenheit ihre Bestimmungen mehrfach geändert oder Sondervereinbarungen eingeführt. Die Texte sind wenig lesefreundlich gestaltet und erschweren es den Verantwortlichen, die Bestimmungen zu verstehen. Haftbar für Urheberrechtsverletzungen ist zunächst die Geschäftsleitung. Sie kann sich aber der Verantwortung entziehen, indem sie einen qualifizierten EDV-Leiter beruft und diesem den Schwarzen Peter zuschiebt.

Auch mit den Folgen von Lizenzverstößen sind viele Geschäftsführer und EDV-Leiter gar nicht vertraut. Selbst wenn für eine im Betrieb genutzte Software ein gültiger Lizenzvertrag vorliegt, bedeutet unkontrolliertes Kopieren schnell eine Rechtsverletzung. Wird diese bekannt, führt das nicht nur zu Schadenersatzforderungen, sondern mitunter auch zu einem erheblichen Imageschaden. In den letzten zwei Jahren wurden zahlreiche derartige Fälle aufgedeckt. Dazu hat eine umstrittene Maßnahme der Business Software Alliance [1] beigetragen: Diese Interessenvertretung der Softwareindustrie richtete eine Hotline ein, bei der beispielsweise ehemalige Mitarbeiter eines Betriebs ihren früheren Arbeitgeber in Sachen illegaler Softwarenutzung denunzieren können.

Plattenprüfung

Seit einigen Jahren versprechen Dienstleister den Unternehmen und Behörden ein schnelles, ordnungsgemäßes Management ihrer Software, ohne dass unter den Mitarbeitern durch gegenseitige Überprüfung Mobbing-Effekte gefördert werden. Dabei gehören Softwarelizenzprüfungen vor Ort (Audits) zu den wichtigsten Beratungsfunktionen. Bei der Auswahl eines externen Beraters stellt sich die Frage, ob der Betreffende bei der Prüfung in Interessenskonflikte geraten könnte. Wenn er etwa auch Software vertreibt, lässt sich das nicht ausschließen. Da der Prüfer zudem tiefe

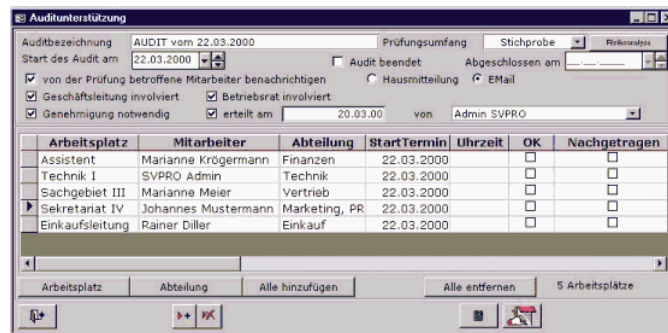
Einblicke in die internen Abläufe des Unternehmens erhält, muss er sich vor der Beratung unbedingt zur Geheimhaltung verpflichten.

Vor jeder solchen Prüfung ist zunächst eine Risikoanalyse fällig. Sie ermittelt, ob beziehungsweise wo mit Verletzungen des Urheberrechts zu rechnen ist. Dabei werden organisatorischer Aufbau und Geschäftsprozesse untersucht, soweit sie die Verwendung von Software betreffen. Bei hohem Risiko legt der Berater eine Vollprüfung nahe. Andernfalls genügt eine Stichprobenprüfung, die nur sinnvoll ist, sofern sich der Prüfer die betreffenden Arbeitsplätze selbstständig und ohne Einschränkung aussuchen kann. Die Geheimhaltungsvereinbarung versetzt ihn in die Lage, dies ohne Risiko für das Unternehmen oder den Betriebsrat zu tun.

Softwarelizenzprüfungen -- ob unternehmensintern oder durch externe Dienstleister durchgeführt -- bestehen aus der Ist-Analyse der installierten Software an den Arbeitsplätzen, der Bestandsaufnahme der erworbenen Lizenzverträge und deren Echtheitsnachweis. Anschließend folgt der wichtigste Teil: der Abgleich der installierten Software mit den erworbenen Lizenzen. Dieser muss nachvollziehbar sein und dokumentiert werden. Ein wesentlicher Bestandteil der Prüfungen ist die Begutachtung der Serverinstallationen. Es hat sich gezeigt, dass auffallend oft Server-Zugriffslizenzen vergessen werden. Ein Prüfer kann innerhalb einer Stunde maximal fünf Arbeitsplätze sichten, wenn er gründlich vorgeht, und muss sich dazu mit Administratorrechten anmelden können.

Wenn ein Unternehmen ein Audit nach außen vergibt, sollte der Abschlussbericht eindeutig klarstellen, ob es ein Lizenzproblem gibt oder nicht. Darüber hinaus enthält ein solcher Bericht in der Regel Empfehlungen zum weiteren Umgang mit Software und Lizenzen. Der Auftraggeber sollte daraufhin in der Lage sein, interne Audits durchzuführen.

Programme wie 'Software Verwaltung pro' erleichtern die Verwaltung der Betriebsressource Software und die Prüfung der vorhandenen Lizenzen.



Arbeitsplatz	Mitarbeiter	Abteilung	StartTermin	Uhrzeit	OK	Nachgetragen
Assistent	Marianne Krögermann	Finanzen	22.03.2000		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Technik I	SVPRO Admin	Technik	22.03.2000		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sachgebiet III	Marianne Meier	Vertrieb	22.03.2000		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sekretariat IV	Johannes Mustermann	Marketing, PR	22.03.2000		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einkaufsleitung	Rainer Diller	Einkauf	22.03.2000		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Auf Nummer sicher

Ein gründlich durchgeführtes externes Audit gibt dem Unternehmen zum jeweiligen Stichtag absolute Sicherheit über die Lizenzsituation. Wie eine Inventur regelmäßig durchgeführt, können sich die Gutachten im Falle einer staatsanwaltschaftlichen Untersuchungen als nützlich erweisen: Die Ermittlungsbehörden werten sie als Anhaltspunkt dafür, dass das betreffende Unternehmen die urheberrechtlichen Bestimmungen ernst nimmt und einhält.

Außerdem qualifiziert eine anerkannte Prüfung das Unternehmen für ein Zertifikat, das Microsoft nach jedem positiv abgeschlossenen Audit im Rahmen seines Lizenzmanagement-Programms anbietet. Dieses Zertifikat bietet dem Unternehmen ein Jahr lang Sicherheit gegenüber Anfragen der BSA in Bezug auf Microsoft-Software. Natürlich wäre es interessanter, wenn sich alle Softwarehersteller diesbezüglich auf ein gemeinsames Vorgehen einigen könnten.

Mit freundlicher Genehmigung der ct' Redaktion.

Literatur

[1] Business Software Alliance: <http://www.bsa.org>

[Copyright Heinz Heise Verlag 2000](#)